Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 08.06.2016

15. **65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich zwischen Rheidter Straße/Robert-Bosch-Straße und Gottlieb-Daimler-Straße im Ortsteil Mondorf**

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel war bereits Gegenstand der interfraktionellen Beratung am 22.04.2016. Anlässlich dieser Besprechung wurde eine weitere Beratung und Beschlussfassung in dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vereinbart.

Im Bereich zwischen der Rheidter Straße (L 269), Robert-Bosch-Straße und Gottlieb-Daimler-Straße - östlich des Ortsteiles Mondorf - plant die Stadt Niederkassel die zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche als Siedlungsfläche zu erweitern. Westlich, entlang der Gottlieb-Daimler-Straße ist im aktuellen Flächennutzungsplan eine Gemischte Baufläche dargestellt.
Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, 2. Auflage (Stand 2006) ist als allgemeines Ziel eine raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge zur Wohnbaulandversorgung und zur Baulandversorgung für die Wirtschaft festgelegt.
Im Sinne der Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung soll sich die Siedlungsentwicklung der Stadt auf die Flächen beziehen, die im Regionalplan als Siedlungsbereiche dargestellt sind. Dies ist hier gegeben.
Die Siedlungsbereiche dürfen durch die Darstellung und Festsetzung von Bauflächen bzw. Baugebieten in der Bauleitplanung nur soweit in Anspruch genommen werden, wie es der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne der §§ 1 und 1a BauGB entspricht. Neue Bauflächen, sind - soweit nicht siedlungsstrukturelle oder ökologische Belange entgegenstehen - an vorhandene Siedlungen anzuschließen. Kleinteilige schutzwürdige Lebensräume und Bereiche der historischen Kulturlandschaft und Freiflächen, die erhalten, geschützt und entwickelt werden sollen, sowie Bereiche mit Bodendenkmälern sind in der nachfolgenden Planung, hier: Flächennutzungsplanung, zu

berücksichtigen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6, Nr. 7 und 1a BauGB wird in der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung eine Umweltprüfung durchgeführt.

In den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sollen Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, wohnungsnahe Freiflächen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammen gefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, das heißt ohne größeren Verkehrsaufwand untereinander erreichbar sind.

In Anlage 2 ist die gewerbliche Baufläche (G), die als Fläche für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belästigender, wohnverträglicher Gewerbebetriebe entwickelt werden sollen, dargestellt.

Die Anbindung der inneren Erschließung des Gebietes an das überörtliche Verkehrsnetz (L 269) soll über die Gottlieb-Daimler-Straße und der Robert-Bosch-Straße erfolgen.

Ausschussmitglied Plum, SPD, war der Meinung im Plangebiet eventuell Wohnbebauung anstatt ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Verwaltung teilte mit, dass man dies im laufenden Verfahren anpassen könne.

Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den in der Anlage dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung das weitere Verfahren durchzuführen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0